

Kosten der Unterkunft (KDU)

Mietzahlungen oder Hausbelastungen (hier aber nur die Zinsen, grundsätzlich keine Tilgung) können ebenfalls aus Grundsicherungsleistungen übernommen werden - Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um angemessene Kosten handelt. Als angemessene Grundfläche einer Wohnung und angemessene KDU gelten für den Kreis Steinburg seit Juli 2023 folgende Werte:

Bereich	Itzehoe	Glückstadt/Amt Horst-Herzhorn	alle anderen Städte sowie Ämter
1 Person bis 50 qm	454,25 €	445,09 €	411,68 €
2 Personen bis 60 qm	519,24 €	541,22 €	501,13 €
3 Personen bis 75 qm	607,01 €	625,60 €	602,97 €
4 Personen bis 85 qm	700,29 €	764,30 €	689,62 €
5 Personen bis 95 qm	805,69 €	901,87 €	783,06 €
jede weitere Person + 10 qm	115,10 €	128,84 €	111,87 €

Wohnt jemand in einer teureren Wohnung, können die höheren Kosten noch für eine Übergangszeit berücksichtigt werden - in der Regel bis zu sechs Monate. Danach werden nur noch die max. angemessenen Kosten übernommen.
